

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0315/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.21.2	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 11.07.2022

Beschlusslauf

Jahresabschluss zum 31.12.2021

hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Absatz 1 HGO

**Gemeindevorstand
GV/038/2021-2026**

am 08.08.2022

Die Vorlage wird zurückgestellt und in der nächstmöglichen Sitzung unter Zuziehung von Herrn Franz, FDL I/3, behandelt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**Gemeindevorstand
GV/040/2021-2026**

am 22.08.2022

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1210, 5110, 5310, 5330, 5520, 5530 und 5730 in Höhe von insgesamt **1.738.486,03 EUR** werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 7.025.129,67 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz von -1.747.800,00 EUR um 5.286.643,64 EUR verbessert. Es wurde ein **Jahresüberschuss von 3.538.843,64 EUR** erwirtschaftet.

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **2.890.271,57 EUR** werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahreschlusses 2021 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist durch den Jahresüberschuss gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/008/2021-2026**

am 07.09.2022

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1210, 5110, 5310, 5330, 5520, 5530 und 5730 in Höhe von insgesamt 1.738.486,03 EUR werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 7.025.129,67 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz von -1.747.800,00 EUR um 5.286.643,64 EUR verbessert. Es wurde ein Jahresüberschuss von 3.538.843,64 EUR erwirtschaftet.

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 2.890.271,57 EUR werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahreschlusses 2021 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist durch den Jahresüberschuss gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/010/2021-2026**

am 14.09.2022

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1210, 5110, 5310, 5330, 5520, 5530 und 5730 in Höhe von insgesamt 1.738.486,03 EUR werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 7.025.129,67 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz von -1.747.800,00 EUR um 5.286.643,64 EUR verbessert. Es wurde ein Jahresüberschuss von 3.538.843,64 EUR erwirtschaftet.

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 2.890.271,57 EUR werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahreschlusses 2021 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist durch den Jahresüberschuss gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0